

Antrag

auf Zulassung gem. § 48 Abs. 6 HG

als Jungstudierende*r

An die

Hochschule Düsseldorf
Studierenden-Support
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

zum

Name, Vorname	_____
Geb.Datum	_____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
E-Mailadresse	_____
Telefonnummer	_____
Klasse/Jahrgangsstufe/ Bildungszweig	_____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich noch keine Hochschulzugangsberechtigung erworben habe (s. wichtige Hinweise).

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Bei Minderjährigen zusätzlich
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Name, Vorname

Bitte tragen Sie hier die gewünschte(n) Veranstaltung(en) ein:

Veranstaltung	Studiengang

Wichtige Hinweise

Nach § 48 Abs. 6 Hochschulgesetz können Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet.

Schülerinnen und Schüler, die bereits über die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen, können nicht als Jungstudierende zugelassen werden.

Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Jungstudierende!

Dieser Antrag ist für jedes Semester, in dem die/der Jungstudierende das Studium fortsetzen will, neu zu stellen.